

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810**

14.5.1810 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013345)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 14ten May. Nro. 20.

## Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Wenn mehrere Profitenten auf die Fortsetzung des bereits im Jahre 1795. über des weyl. Justizraths und Ammanns Wardenburg zu Apen Nachlaß erkantten, durch das von mehreren Profitenten erhobene, in Ansehung einiger derselben aber noch nicht beendigte Revisionsverfahren unterbrochenen Concurres gedungen haben und hierauf der Regierung Advocat von Harten zum Contradictor bestellt worden ist, von diesem auch die behüßigen Anträge zur Fortsetzung des Concurres formiret sind und zugleich eine Administration der zu dieser Masse gehörigen, baar vorhandenen Gelder in Vorschlag gebracht worden ist; so werden alle Profitenten hierdurch aufgefordert, in Termino den 5. Juny d. J. entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich einzufinden, die Vorschläge des Contradictors zu vernehmen und über solche sich zu erklären, bey der Verwarnung, daß die Ausbleibenden als friedlich mit den von der Majorität der anweisenden Profitenten oder vom Gerichte getroffenen Anordnungen erachtet werden sollen. Diejenigen Profitenten, welche derzeit noch mit keinem Anwalde versehen sind, haben spätestens in diesem Termine einen Anwald ad acta zu constituiren, bey Strafe Rechtsens.

Oldenburg ex Cancellaria den 4. May 1810.

v. Halem. Scholz.

2) Da wegen eines gegen Ende vorigen Monats zwischen Dinlage und Dabbergen bey einem Waarentransport geschehenen Angriffs auf Französisch Kaiserliche Douaniers ein gewisser Ernst Heinrich König, im Dienst bey dem Bürger und Zuckerfabrikanten Nicolaus Böse in Bremen, sehr gravirt ist, selbiger aber die Flucht ergiffen, so wird den Land: Stadt: Amts: und Patrimonialgerichten, auch den Beamten dieses Herzogthums aufgegeben, auf jenen König, wovon das Signalement hiebey folgt, vigiliren zu lassen, und wenn er sich sollte betreten lassen, ihn gefänglich anzuhalten zu senden.

Oldenburg, aus der Regierungszanzley den 13. May 1810.

v. Halem. Scholz.

### Signalement.

Ernst Hinrich König hat ein schmales, plattes und länglichtes Gesicht, blaue Augen, kurz abgeschrittenes bräunliches Haar, ist von mittler Statur, spricht hoch; und plattdeutsch, auch etwas englisch und französisch, und hat besonderes auffallendes Kennzeichen, trägt gewöhnlich einen blauen Rock und runden Hut.

3) Die zu der, außer dem Heil. Geistchor an dem Armenhauslande belegenen, vormalig Willerschen, jetzt dem Generalfond des Armenwesens zuständigen Seilerbahn gehörige Seilerbude ist zum Abbruch zu verkaufen, und das Gras auf dieser Bahn vorläufig zu verheuern. Liebhaber zu dem einen oder dem andern können darüber mit dem Receptor Freye unterhandeln.

Oldenburg, aus dem General Directorium des Armenwesens den 10. May 1810.

v. Halem.

Lang.

Scholz.

Hansen.

Hollmann.

Zedelius.

Bartels.

Bulling.

4) Da die von mehreren Eingewesenen des Amtes Neuenburg erbetene Concession zur Erbauung und Exercirung einer Pelt. Größ. Graupen: und feinen Weizenmehl: Windmühle in jener Gegend, hieselbst zum öffentlichen Aufgebot gebracht, und die Bewilligung dazu demjenigen zugestanden werden soll, der dafür von dem Zeitpunkt an gerechnet, da die Mühle erbauet und mahlfertig seyn wird, als jährliche Recognition die halb in Butjadinger Wintergärste und halb in Butjadinger oder Wurster Weizen zu prästirende, jedoch nicht in natura zu liefernde, sondern nach dem jedesmal zu Marrini marktgängigen Bremer Preise dieser Fruchtarten alljährlich in die Neuenburger Amtsregister baar zu bezahlende größte Quantität davon auslobet; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich ein Termin zu dem gedachten Aufgebot auf den 23. dieses Maymonats, als am Mittwoch nach dem Sonntag Cantate, des Morgens um 11 Uhr hier in der Cammer angesetzt. Die etwaigen Liebhaber zu der erwähnten Mühle können demnach zur bestimmten Zeit sich hieselbst einfinden, die übrigen Bedingungen näher vernehmen, und sodann nach einem angemessenen



Wet sofort den Zuschlag gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer den 3. May 1810.

Römer. Mens. Lenk. Hansen. Schloifer.

Hakewessell.

5) Es sollen die Lieferung der Materialien, imgleichen die Mauer, Zimmer, Schmiede, und sonstige Arbeiten zu verschiedenen Herrschaftlichen Bauten und Reparationen in der Hausvogtey Oldenburg und den Bogteyen Hatten, Wardenburg, Rastede und Jahde, Moortem und Oldenbroock am 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in der Cammer öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden, und sind die desfälligen Bestücke vorher bey dem Vauschreiber Closter einzusehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 9. May 1810.

Römer. Mens. Schloifer.

Bulling.

6) Es hat die verstorbene Wittwe des hiesigen Bürgers Johann Christoph Heyne ihr am Panzenberge hieselbst belegenes, an den Gründen der Wiskleben und des Arbeitsmannes Wilhelm benachbartes adelich freyes Haus an ihren ältesten Sohn, Johann Friedrich Christian Heyne hieselbst, in ihrem Testamente unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 18. Jun. a. c. bey hiesiger Herzogl. Regierungs. Canzley, term. ad aud. Sent. praecl. den 28. ejusd.

7) In Convocationsachen der Gläubiger weyl. Doctors Clemens August Schumacher in Wechta werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 5. April d. J. beym Herzogl. Wechtaischen Landgerichte angefehrten Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

8) Wider Wilhelm Diekmann, jetzt dessen Wittwe und Erben, am Moorbeiche zu Schweyburg im Amte Rastede ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 4. Juny. 2) Debut. den 10. Jul. 3) Prior. Urtheil den 3. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 19. Sept. a. c.

9) Wider Wilke Dannebaum zu Barssel entsethet Schuldenhalber beym Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichte der Concur. 1) Die Angabe ist den 6. Jun. (jedoch haben die sich bereits bey der Convocationsache, in Betreff eines von dem Gemeinschuldner verkauften Moors, gemeldeten Gläubiger ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig). 2) Debut. den 22. Jun. 3) Prior. Urtheil den 11. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 5. Septemb. a. c.

10) Wider Geiske Margrethe Wärtens, Kötherin bey Burhave, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Ovelgönnyischen Landgerichte der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 4. Jun. 2) Debut. den 20. Jul. 3) Prior. Urtheil den 11. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 11. Octob. a. c.

11) Es ist der unter dem 17. März d. J. wider die Wittwe Garrel zu Essen bey hiesiger Herzogl. Regierungs. Canzley erkannte Concur., mit Einwilligung desjenigen, welcher denselben ausgebracht, wieder aufgehoben worden.

12) Wenn Jacob Gerhard Heye zum Oldenbroock freywillig erklärt hat, daß er sich einstweilen der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben wolle, und die Administration dieserhalb seiner Frau, nebst einem noch zu bestellenden Mitverwalter übertragen ist; so wird solches, und daß vor der Hand Niemand mit ihm ohne Auctorität genannter Personen gültig contrahiren könne, öffentlich bekannt gemacht; zugleich auch, daß von jetzt an das Vermögen beider Eheleute als separirt anzusehen, mit Vorbehalt jedoch aller Gerechtfame der Gläubiger des Mannes wegen der von der Frau übernommenen und obgehabten Verpflichtungen.

Decretum Oldenburg in Judicio den 5. May 1810.

Herzogl. Hofstein. Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

13) Auf Ansuchen des Johann Köster zur Käseburg werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 2. April d. J. wegen des von Johann Wichmann zur Brake gekauften bey der Hammelwarderkirche auf der Außendeichsossifurung stehenden, vor einigen Jahren von weyl. Dierk Schomaters Wittwe gekauften pflichtigen Hauses mit Nebengebäude und Garten auch freyen Grodenlandes mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 30. April 1810.

Herzogl. Hofstein. Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

14) In Concur. sachen Adam Klattenhoff zur Schweinebrück Creditoren wird hiermit bekannt gemacht, daß vorläufig zur Liquidation Terminus auf den 28. May angefeht ist.

Decretum Neuenburg in Judicio den 30. April 1810.

v. Muck.

15) In Concur. sachen weyl. Gerb Hummen Wittwe zu Torsholt Creditoren wird hiemit bekannt ge

macht, daß nunmehr anderweit Termin zu Anhörung eines Präferenzbescheides auf den 21. May, und zur Löse auf den 7. Juny d. J. angesetzt worden.

Decretum Neuenbürg in Judicio den 30. April 1810.

v. Muck.

16) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Gerd Leviens Gläubiger Concursache die weiteren Termine, als zum Präferenzbescheide und zur Löse, auf Ansuchen der Creditoren, vorläufig ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 2. May 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Finc.

17) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

	Pfund.	Loth.	2½ Quent.
Ein Weißbrod zu ½ Groten	—	3	—
Ein dito zu 1 Groten	—	7	—
Ein dito zu 2 Groten	—	14	—
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	—	7	—
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	—	6	—
Ein Schönbrod zu 1 Groten	—	8	—
Ein dito zu 2 Groten	—	17	—
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	—	8	—
Ein dito zu 2 Groten	—	17	—
Ein grobes Roggenbrod zu 3 Groten	1	28	—
Ein dito zu 6 Groten	3	24	—
Ein dito zu 12 Groten	7	16	—
Ein dito zu 24 Groten	15	—	—

Oldenburg, vom Rathhause den 5. May 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Am 28. May Morgens 10 Uhr sollen auf dem Rathhause zwey Stücke Tuch und ein Stück Casemir öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 10. May 1810.

19) In Convocationssachen wegen des von dem Hausgerathsmeister Wagener an den Cammer-Assessor Georg verkauften, an der Huntestraße belegenen Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf dem 30. April angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemittelft präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause den 12. May 1810.

20) Wenn an die Stelle des unlängst mit Tode abgegangenen Polizeydieners Egbers der hiesige Bürger Hermann Lübbers hinwiederum zum Polizeydiener bestellt worden, so wird solches zur Nachricht des Publikums hiemittelft bekannt gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause, den 10. May 1810.

21) (Auf Requisition.) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen, welchergestalt Uns des hiesigen Kaufmanns weyl. Gottfried Joach. Schröders Wittwe geziemend angezeigt hat, daß die acceptirte Prima eines von J. Volken in Oldenburg am 12. März d. J. an die Ordre von H. G. Schröder auf Franz Duhe hieselbst gezogenen Wechsels ad 834 Rthlr. verlohren gegangen sey, daher sie um eine Edictal-Citation gegen den etwaigen Inhaber desselben sub poena perpetui silentii et amortisationis documenti bitten wolle. Da wir nun solchem Gesuch den Rechten gemäß deferiret, so citiren, heischen und laden wir den etwaigen und unbekanntnen Inhaber gedachten acceptirten Primawechsels, daß er auf Montag nach dem Sonntag Trinitatis, wird seyn der 18. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Obergericht erscheine und daselbst gedachtes Document producire, auch seine Ansprüche aus demselben weiter gerichtlich verfolge; in dessen Entstehung ihm ein beständiges Stillschweigen auferlegt, der vorbenannte Wechsel in Rücksicht eines jeden dritten Inhabers für ungültig angesehen und das Document für amortisirt erklärt werden soll. Wornach sich zu richten. Urkundlich Unsers hieruntergelegten Stadt-Insigels. Gegeben in Bremen den 30. April 1810.

Oldenburg vom Rathhause, den 12. May 1810.

22) Es sollen die Grasplätze in dem Varnesührer Holz zum Abmähen am nächsten Freytag den 18. d. M. an Ort und Stelle meistbietend verheuert werden. Die Liebhaber können sich demnach an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr im gedachten Holze beyhm Dachsberge einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewärtigen.

Oldenburg, vom Amte den 12. May 1810.

Zebelius.

23) Am 23. d. M. sollen hiev bey dem Amte etliche 100 Scheffel Roggen und Haber verkauft werden, wozu die Liebhaber sich des Nachmittags um 2 Uhr hier einzufinden und kaufen können.

Kloppenburger Amt den 8. May 1810.

Schmedes.

24) Wegen stark gehabter Desertion muß das hiesige Amt noch 6 bis 8 Rekruten zum Herzogl. Oldenburgischen Infanterie Corps stellen, und werden daher taugliche Subjekte, welche hiezu Lust haben, aufgesordert, sich hieselbst persönlich einzufinden, indem man der Ordnung und des Zeitverlustes wegen auf Correspondenzen sich nicht einlassen wird.

Amt Bechta, den 9. May 1810.

Schmedes.

25) Die Lieferung der zur Erhöhung des zum Hammelwardecker Kirchhof genommenen Stück Landes erforderlichen Erde, so wie auch der hiezu nöthige Hand- und Spanndienst, auch einige sonstige Arbeiten werden am 19. d. M., als Sonnabend, in Ottmann Brummers Wirthshaus bey der Hammelwardecker Kirche öffentlich wenigstfordernd ausverdingen.

Hammelwarden, den 4. May 1810.

Gether.

1) In der Nacht vom 21. <sup>\*\*</sup> auf den 22. <sup>\*\*</sup> April d. J. sind in dem Hause des Gastwirths Wilhelm Meynen, theils mittelst Eröffnung seines Schreibpults, theils aus seiner Kleidung und der eines dort logirenden Fremden, folgende Sachen gestohlen: 2 seidene grün und roth gestreifte Geldbeutel, worin zusammen 2100 Rthlr. in Pistolen; 1 leinener Beutel, worin etwa 1400 Gulden holländisch und 80 preussische Thaler, worunter ein ganz neuer; 1 grüner gestrickter Beutel mit etwas Conventionsgeld, worunter ein  $\frac{2}{3}$  Stück mit 3 Köpfen; 1 linnener Beutel mit Kupfergeld, ungezählt, etwa eine Kanne groß; 1 dergleichen mit Gelde, der Betrag ist noch zur Zeit unbekannt; 2 Pistolen und noch einige Münze aus den Taschen; 1 silberne Uhr mit silberner Kette und Schlüssel von Pinchbeck, auf dem Zifferblatt und inwendig steht der Name F. Worthig; eine dergleichen, inwendig bezeichnet Amsterdam, an der silbernen Kette ein silbernes Pettschaft mit den Buchstaben H. W., diese Uhr hat vormals nur Stunden gezeigt, hat jetzt aber einen Minutenzeiger, der jedoch nicht gehörig zeigt. Wer den oder die Thäter dieses Diebstahls nachweisen kann, so daß man im Stande ist ihn oder sie zur Haft zu ziehen, hat eine Prämie von

einhundert Reichsthaler Gold

von uns zu erheben. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens ergebenst, auf obgedachte Gelder und Sachen, so wie auf die dieses Diebstahls verdächtige Personen genau vigiliren zu lassen, letztere eventualiter zu arretiren und uns demnachst davon zu benachrichtigen.

Barel, aus dem Criminal-Gerichte den 22. April 1810. A. S. Mosle. M. D. Rasmus.

2) In der Nacht vom 30. April auf den 1. May d. J. sind in dem Hause des Gastwirths de la Croix hieselbst mittelst Einbruchs folgende Gelder und Sachen gestohlen: 500 Rthlr., worunter 57 Louisd'or, das übrige aber Preussisch und Oldenburger Courant; 60 Louisd'or in Preussisch Courant; 28 Louisd'or in einem Beutel von Bartsch, so mit grüner Seide durchgenähet und mit einer grünen seidenen Schnur versehen ist; 40 doppelte und einfache Louisd'or; ungefähr 150 Rthlr. Silbergeld, als Hamburger Species, Spanische Thaler und holländische Gulden, worunter ein altes 4 Loth schweres silbernes Schaustück mit der Abbildung eines Herzogs von Braunschweig zu Pferde, und mit der Aufschrift Alles mit Bedacht; eine goldene Senfer Repetiruhr von der Fabrik der Gebrüder Mety, mit römischen Zahlen auf einem emailirten Ring und Secundenzeiger. Sie läßt sich oben und unten aufmachen; wenn letzteres geschieht, so zeigt sich auf dem Deckel, an dessen äußern Seite eine Sonne ist, die Aequation der Sonnenzeit und das Datum, so jedesmal, wenn die Uhr aufgezogen wird, vorpringt, und mit der Uhr selbst in keiner Verbindung ist. Die Schlagsfedern sind an der ganzen Länge viereckig. An dieser Uhr ist eine vierfache silberne vergoldete Kette mit 2 semilornen Pettschaften, einem dergleichen Ubschlüssel und einem kleinen Hängschlüssel versehen; noch eine goldene Repetiruhr mit dünnen gilllochirten Gehäuse; eine kleine goldene Jagduhr mit weißem emailirten Zifferblatt; eine blecherne Büchse mit circa 25 Rthlr. Preussisch Courant; eine kleine dito mit 1 Louisd'or; zwey goldene Medallions mit des Gestohlenen Portrait, und ein dito mit dessen Tochter Portrait, alle drey mit goldenen Ketten; eine goldene Halskette, zu der Jagduhr gehörig; ein dunkelbrauner fast neuer Mannsrock von fetnem an der verkehrten Seite genöyten Luche, worin ein Viehwegsches Erinnerungsbuch mit Kalender, verschiedenen Notizen und einem kleinen Wechsel, auch eine silberne Cigarrendose mit dem Namen J. B. de la Croix gewesen; eine gelb gestreifte Pique Weste; ein Oberhemd gezeichnet D. L., und ein roth bunte cachemir Halstuch. Wer den oder die Thäter dieses Diebstahls nachweisen kann, so daß selbiger oder selbige zur Haft gebracht werden können, dem wird eine Prämie von

einhuudert Reichsthaler Gold  
versichert. Wir ersuchen auch alle und jede Obrigkeiten hiermit unter Erbietung gegenseitiger Willfährigkeit  
geziemt, auf das Gestohlene, so wie auf dieses Diebstahls etwa verdächtig werdende Personen achten zu  
lassen, eventualiter dieselben zu arretiren, das Gestohlene in Sicherheit zu bringen, und uns davon zu be-  
nachrichtigen. Barel, aus dem Criminal-Gericht den 3. May 1810.

A. S. Moste. N. D. Rasmus.

Darnstedt.

3) Wenn des weyl. Barbiers Johann Daniel Hoff in Barel Wittwe der bisher zwischen ihr und  
den Kindern ihres weyl. Ehemannes bestandenen Gütergemeinschaft für die Zukunft entsagt hat, so wird  
solches vom Gräflich Bentinck'schen Amtsgerichte zu Barel hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Hermann Friedrich Kläve mann an Friedrich Rogge verkauften Gartens,  
Ang. den 25. May. Oldenb. Edgr. Verkauf einiger Grundstücke von Seiten der Wittwe des weyl.  
Eilert Feldhus am 26. May, Ang. den 21. May. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von Joh. Gerhard  
Ruck an Johann Drumund verkauften Stelle, Ang. den 21. May, Präcl. Besch. den 28. May. 2) Wegen  
der von Gerd Töpken an Joh. Hinr. Kröger verkauften Köcherey, Ang. den 21. May. Bechtai'sches  
Edgr. Sämmtlicher Creditoren des Kaufmanns Franz Arnold Weiting, Ang. den 26. May, Liquid. den 8.  
Juny, Präcl. Besch. den 20. Juny. Schweyer Amtsger. Wegen der von Hermann Rudolph Hassel-  
mann et uxor an den Schneidermeister Jürgen Hinrich Brick übertragenen Köcherstelle, Ang. den 21. May,  
Präcl. Besch. den 28. May.

### Notifikationen.

1) Meine Wohnung bey dem Chirurgus Schaumburg in der Haarenstraße habe ich verlassen, und  
wohne jetzt bey dem Revisor Erdmann auf dem Damm. Kellers, Regierungs-Advocat.

2) Da ich von Ovelgönne nach Elsfleth gezogen bin, so verfehle ich nicht dieses dem geehrtesten Publ:  
cum hiedurch ergebenst anzuzeigen. Ich versertige sowohl Herren als Damenkleidung nach der neuesten  
Mode, verspreche reelle und prompte Behandlung, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Ernst Meyer, Schneidermeister, wohnhaft in der Mühlenstraße bey dem Schmidt Klein.

3) In dem auf den 21. d. M. angelegten Verkauf meines Hauses mit Gründen sollen die Gründe  
in drey Theile aufgesetzt werden, so daß neben dem Wohnhause noch 2 Häuser gebauet werden können, und  
bey jedem Hause ein Garten bleibt. Sollten sich aber zum stückweisen Verkauf keine Liebhaber finden, so  
wird Haus und Gründe im Ganzen aufgesetzt. Das Haus steht an einer vortheilhaften Lage, so daß es zur  
Handlung und Wirtschaft vorzüglich gelegen ist. Ovelgönne. Joh. Friedr. Ekel, jun.

4) Da wir am 1. May unsere alte Wohnung verlassen und unsere neue in Johann Eberlings Hause  
nahe an der Kirche und gegen Kaufmann Meyerholz über wieder bezogen haben, so zeigen wir dieses unsern  
geehrtesten Kunden und Gönnern ergebenst an, und versprechen reelle und prompte Behandlung.

Wittve Mühlen und Sohn in Ovelgönne.

5) Diejenigen, welche an weyl. Auctions-Verwalter Kumpf Wittve und Erben in Ovelgönne an noch  
Vergantungs- oder Heuer-Gelder und Zinsen restiren, müssen solcherhalben ohnfehlbar in den nächsten 8 Tagen  
Richtigkeit machen, oder es wird ohne alle Rücksicht geklagt.

6) Die dringende Nothwendigkeit fordert mich zu der traurigen Pflicht auf, meinen jüngsten Sohn  
Friedrich creditlos zu machen, um ihn jede Gelegenheit, seine Leidenschaft des Trunks zu befriedigen, abzu-  
schneiden. Ich ersuche und warne daher Jedermann, ihm nichts auf meinen Namen borgen oder verabsolgen  
zu lassen, indem ich für nichts haften werde.

Wittve Kaltwasser.

7) Diejenigen, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Näherin Thorsen Forderung haben  
oder ihr schuldig sind, werden von mir in Vollmacht der Erben aufgefodert, sich binnen 14 Tagen bey mir  
in dem Fitcherschen Hause auf dem äußersten Damm zu melden, da sie sich nach Verlauf dieser Zeit sonst  
der Weiskläuglichkeit unterziehen müssen, sich an die Erben zu Curin selbst zu wenden. De.

8) Wir zeigen hiedurch ergebenst an, daß wir von jetzt an in dem ehemaligen Hause des Doctors  
Steinfeld auf der Langenstraße wohnen. Reiß et Höhle, Lackfabrikanten.

9) Da seit einiger Zeit über unsere an der Damnkoppel und Hunte liegenden Ländereyen unbefugte  
Ueberwegungen, besonders von denjenigen, die mit Schiffen die Hunte herauf ziehen, oder dahin zum Fischen  
gehen, gemacht werden; so wird ein jeder hiedurch gewarnt, sich des Ueberganges und der dadurch entstehenden

den Verkümmertung des Grases und der Befriedigungen zu enthalten, weil wir sonst gerichtliche Hülfe suchen müßten.

10) Da wir unser von dem weyl. Regierungs Advocaten Nuhstrat gekauftes in der Haarenstraße belegtes ehemaliges Abelsches Haus bezogen haben und darin wirthschaftliche Nahrung treiben, so haben wir es für nöthig erachtet solches öffentlich bekannt zu machen und uns als junge Anfänger in dieser Qualität zu empfehlen. Ein jeder kann sich von uns der promptesten Bedienung und möglichst billigen Behandlung versichert halten. Uebrigens dient noch zur Nachricht, daß sich unsere Wirthschaft nicht bloß auf tägliche Gäste beschränken wird, sondern bereits Einrichtung getroffen ist, daß auch Fremde des Nachts bey uns logiren können, sowie auch für Pferde und Wagen hinlänglicher Raum vorgesunden werden wird. Oldenburg.  
Dape. Klävermann. Kloppeburg.  
Gebrüder Sonnenberg.

11) Albert Adicks zu Strückhausen zeigt hiemit an, wie er generaler Bevollmächtigter des Wohlke Hobbers, über den Nachlaß dessen Mutter, die Wittve des weyl. Gerd Wessis zur Popkenhöge, und sich finde, daß von defunctischen Papieren einige fehlen, welche vermuthlich in deren letztern Krankheit an jemanden abgegeben oder von jemand zu sich genommen worden, weshalb, um Ersparung der Kosten und Gerichtshandel mittelst Manifestirung ersucht wird, wer von solchen Papieren, oder sonst zum Nachlaß gehörige Sachen besitzt, am 21. dieses bey Hinrich Wulff zum Oldenbrock Nachmittags um 1 Uhr einzuliefern, wo diejenigen, so der Masse was schuldig, oder was daraus zu fordern vermeinen, sich gleichfalls daselbst einzufinden, widrigenfalls erstere gerichtlich belanget, und letztere als präcludirt angesehen werden sollen.

12) Den Beckergesellen Heinrich Andreas Rencke, dessen übles Betragen erst neulich durch den Kaufmann Vied zu Drake im Wochenblatt gerügt ward, und welcher sich dies so wenig zur Warnung dienen lassen, daß er, kaum 14 Tage in meinen Diensten, außer seiner sonstigen schlechten Aufführung, sogar seinem Mitarbeiter Geld entwandte und solches nach gescheneher Kundverdung demselben durch sehr unerlaute Mittel wiederum zurück zu geben versuchte, habe ich sofort meiner Dienste entlassen, und mache dies, damit nicht andere rechtliche Leute auf gleiche Weise von ihm angeführt werden, hiemit öffentlich bekannt. Oldenburg.  
J. D. Dape.

13) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgericht als Rechnungssteller aufgenommen und beeidigt sey, und empfiehlt sich in dieser Qualität den rechnungsführenden Vormündern und Curatoren ergebenst.  
Dehlmann.

14) Da ich seit Maytag d. J. in dem bis dahin von dem Canzleyrath von Finck bewohnten Borgstedeschen Hause auf dem Neuenhamm zu Ovelgönne wirthschaftliche Nahrung treibe, so empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst und verspreche die reellste und billigste Behandlung.  
Jacobi.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

- 1) Circa 15 bis 20 Stemen gutes Langstroh. Nähere Nachricht giebt der Gastwirth Weendsen zum Schveyersfide.
- 2) Des weyl. N. Nothholts Kahn, jetzt im Burhaserfel, 10 Last groß, mit allem Zubehör, aus der Hand. Burhase.
- 3) Bey dem Antiquar Gerdsen hieselbst folgende vortreffliche und wohlfeile Bücher: Senecae Opera omnia, 3 Franzbände. Leipzig 741. 2 Rthlr.; Dieselben, Bas. 590. 1½ Rthlr.; Ciceronis Orat. omnes, 3 Pergbd. 1 Rthlr.; Des berühmten Amerikanischen Obergenerals und Präsidenten Washington's Lebensbeschreibung mit dessen Bildniß, 4 Bde. Hamburg 805 und 6. 2½ Rthlr.; Vogels medicinisches Handbuch, 4 Bde. 3te Aufl. Stend. 795. 2 Rthlr. 60 Gr.; Das Buch für Hebammen, Frankf. 791. 36 Gr.; Eichhorn's Litterärsgeschichte, 1½ Rthlr.; Hallers Gedichte, 36 Gr.; Eberts Mathematik, 48 Gr.; Hezels französ. Elementarwerk in 4 Kursen, Franzb. 1 Rthlr. 24 Gr.; Zwey Falk's factische Taschenbücher, 1 Rthlr. 24 Gr.; Dreyers Gedichte, 48 Gr.; Dankels Leben und Meynungen, 4 Bde. mit 16 Kupf. 2 Rthlr.; Annalen der leidenden Menschheit, 10 Bde. 795—801. (13½ Rthlr.) 2½ Rthlr. in Golde.
- 4) Eine neue Schlafbank, die ich vor etwa anderthalb Jahr bestellte, genau accordirte und mit 6 Rthlr. Gold bezahlte, zu 4 Rthlr. Gerdsen.
- 5) Bey mir sind zu haben: Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß, von Neben. 1 Rthlr. 36 Gr. Danz Grundsätze des ordentlichen Processus, herausg. von Gönnert. 4te Aufl. 2 Rthlr. 48 Gr. Das Frachtfahrerrecht, von Münter. 2 Thle. 1 Rthlr. Gold. Schulze.
- 6) Sonnabend den 19. May in des Wäcker Schulz Hause und durch denselben Nachmittags 3 Uhr 600 Pfund Indigo nach Probe, 10000 Pfund Marceller Seife in 22 Kisten von 400 Pfund, 18 Orhose

Genever, 153 Stück Tecklenburger Leinen, 9 Faß Krackmandeln circa 1400 Pfund, 2 Sack Cacao à 150 Pfund, 68 Stück Sackleinen öffentlich.

7) Am Freytag den 25. d. M. in einem durch den Mäcker Schulz näher zu bestimmenden Packhause und durch denselben eine Parthen Canaster Taback in Rollen, zum Theil in geschlossenen Körben, öffentlich. Wo die Waare vorher zu besehen, zeigt an der  
Mäcker Schulz.

8) Schwedisch Stangen: Eisen  $1\frac{3}{4}$  bis  $2\frac{1}{4}$  zöllig à  $8\frac{1}{2}$  Rthlr. Louisd'or die 120 Pfund, achten Stockholmer Theer à 22 Rthlr. Ld'or. die Tonne.  
Chr. Harbers.

9) Unter der Hand je eher je lieber des Johann Küfens sen. auf den Deichstücken bey Elsfleth Köcherey, wobey 40 Ruthen Gartenland und ein halb Bauen Stück im Bardenflether Groden.

10) Johann Hustedt zu Elsfleth sein ohngefähr 20 Rocken Lasten großes fahrbares und mit allem Nöthigen versehenes Tialkschiff, die Frau Margaretha, unter der Hand. Liebhaber wollen sich deefalls bey ihm in der Mühlenstraße einfinden, das Schiff besehen und die Bedingungen vernehmen.

11) Ein 26 Rockenlast großes Tialkschiff mit Zubehör. Auch ist Buchweizen und Haber bey Scheffel und Kannen bey mir zu haben.  
B. A. von Harten in Varel.

12) Am 16. May in der Auction der Legationrätthin v. Schuttdorff annoch ein vollständiges Bette und eine Bertstelle mit seidnem Behang. Das erstere ad Nr. 3, die letztere ad Nr. 18. des bereits ausgegebenen Verzeichnisses.

13) Ich zeige meinen Freunden und Gönnern gehorsamst an, daß ich mit meinem gewöhnlichen Streinzeug hier angekommen bin, und verspreche billige Preise. Oldenburg.  
Hinrich Bührer.

### Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Die Oeuvres completes de Voltaire, Gotha chez Ettinger, oder auch die ächte deutsche Uebersetzung dieser Werke.  
Verden, Antiquar.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Der Tischlermeister Schröder sein Nebenhaus auf Michaelis.

2) Eine Stube und Schlafkammer mit Möbeln, - sofort anzutreten.  
W. L. Engels, Gold- und Silberarbeiter.

### Sachen, welche gestohlen sind.

1) In der Nacht auf den 1. May aus meinem Garten vor dem Haarenthore 11 Obstbäume. Wer mir den Thäter so anzugeben vermag, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich eine Belohnung von 10 Rthlr. Gold.  
J. E. Namin.

2) Dem Diederich Wilhelm Lübken zum Schweyeraufendeich sind kürzlich 3 Acker Roggen diebischer Weise abgemähet. Wer ihm den Thäter so anzeigt, daß er ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 5 Rthlr. Belohnung.

3) Dem Hausmann Mamme Eucken Ezgards zu Endzetel im Kirchspiel Buttforde, Amtes Wittmund, in der Nacht vom 20. auf den 30. April d. J. ein schwarzer vierjähriger Wallach mit vier weißen Füßen, kleinem Zeichen und Schnüß, aus der Scheune. Dieses Pferd ist besonders daran kennlich, daß die Haut an der Brust etwas geschaber ist. Derjenige der ihm von dem Thäter dieses Diebstahls einige bestimmte Nachrichten geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten, und wird ersucht, sich an den Deichrentmeister Hoppe in Wittmund zu wenden.

### Sachen, welche verlohren sind.

Auf dem Fahrwege zwischen Däfers Hause zum Frieschenmoor und der Klipfammer Mühle am Sonntag Abend, als am 29. April, ein Reisender einen grünen Geldbeutel, worin Sieben und Zwanzig und eine halbe Louisd'or, auch etwas Silbergeld gewesen. Der Finder, oder diejenigen, welche den Finder anzugeben wissen, werden hiedurch aufgefodert, auf dem Amte oder bey dem Voltzgedragoner Lübken zu Drake Anzeige zu thun. Uebrigens wird demjenigen, durch welchen dem Reisenden das verlorne Geld wieder geschafft wird, eine Prämie von Zwanzig Rthlr. in Golde zugesichert. Die benachbarten Kemter werden ersucht, durch die Unterbediente wegen dieses empfindlichen Verlustes nachforschen zu lassen; auch können noch einige Kennzeichen angegeben werden. Drake Amt den 2. May 1810.  
Geiser.

### Sachen, welche gefunden sind.

1) Dem Johann Friederich Budde in Eiterd Roden Hause am Jahderaltendeich ist am 6. d. M. eine bräunbunte Kuh, gezeichnet M. B., jugelaufen. Der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen.

2) Dem Johann Hinrich Lüssen zur Mohrsee ist seit langer Zeit ein Schaafbock zuge laufen, der mehrmaliger Bekanntmachung ungeachtet nicht abgefordert worden. Wird derselbe innerhalb 8 Tagen nicht abgefordert, so wird er taxirt, und der Ueberrest des Quantum Taxationis zum Besten der Kirchspiels Armen verwandt.

### Personen, welche im Dienst verlangt werden.

- 1) Ein geschickter Mühlennecht, welcher sogleich in Dienst treten kann und von seinem Wohlverhalten Zeugnisse beibringt. Strüchhauser Mühle. Wittve Dettmeré.
- 2) 5 bis 6 Zimmergesellen je eher je lieber. Nähere Nachricht bey dem Gastwirth Brick in Stollhamm. Man verspricht gute Arbeit, gute Behandlung und guten Lohn.
- 3) Ein junger Mensch, welcher Beweise seiner guten Aufführung für sich hat, eine gute deutsche Hand schreibt und Lust hat häusliche Geschäfte mit zu übernehmen, sofort. Das Nähere bey dem Organisten Meendsen zu Abbehausen.
- 4) Der Schneidermeister Ellert Tanzen je eher je lieber 2 gute Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und gutes Wochenlohn.
- 5) Der Schneidermeister Alexander Eiken in Voitwarden je eher je lieber einen guten Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und gutes Wochenlohn.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

- 1) Gegen gehörige Sicherheit sofort 2000, und um Martini d. J. 1000 Rthlr. Fundigelder. Oldenburg. Steenzen, p. t. Buchhalter.
- 2) Oltmann Paradies zum Schwey tut. noie sofort 200 Rthlr.
- 3) Gerhard Barmann zu Seefeld als Vormund über weyl. Martin Müllers Kinder im Neuenhoben für seine Pupillen sofort 3500 Rthlr.
- 4) Sofort 400 Rthlr. Administrations-Gelder gegen hinlängliche Sicherheit. A. D. W. Fortmann.
- 5) 700 und 650 Rthlr. und 4000 Rthlr., letztere in mehreren kleinern Pösten zu 4 Procent. Nähere Anweisung ertheilt die Expedition.
- 6) Gegen gehörige Sicherheit 2000 Rthlr. Der Bibliothekschreiber Haven giebt nähere Nachricht.

### Gelder, welche verlangt werden.

In verschiedenen Pösten und auf erste Sicherheit 60000 Rthlr. Louied'or. Nähere Nachricht giebt der Räckler Schults.

### Heyraths-Anzeige.

Unsere in Oldenburg am 29. April vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt. Ovelgönne.

A. M. Claussen, Pastor. Christiane Claussen, geb. Detken.

### Todes-Anzeigen.

1) Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben hinüber am 7. May d. J. der Hausmann Gerd Hienen zu Nostrup in dem rühmlichen Alter von beynähe 88 Jahren an Entkräftung. Diesen für uns doch immer noch zu frühen schmerzlichen Verlust haben wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeigen wollen. Des verewigten Wittve und Kinder.

2) Am 10. d. M. starb meine geliebte Frau, Catharine Nebecka geb. von Lindern, nach einer neun-tägigen Krantheit im 52sten Jahre ihres Alters und im 29sten unserer Ehe. Verwandte und Freunde im Herzogthum Oldenburg bitte ich, dieses statt einer schriftlichen Anzeige anzunehmen. Jever den 11. May 1810. H. Fr. Holtmann, Consistorialassessor, Professor und Rector.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwendrittel entrichtet werden.

---

Nach dem Beschluß der Herzogl. Regierungs-Canzley vom 1. May ist Hermann Heiffenbüttel zu Lemwerder, wegen eines gestohlenen Schiffesdraggen, mit Rücksicht auf die schon erhaltenen Privatzüchtigungen, annoch zu einer acht-tägigen Gefängnißstrafe mit einer seinem Körper angemessenen nachdrücklichen Züchtigung, auch zur Erstattung der Kosten verurtheilet.